



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Service Center Wirtschaft
Az:
Datum: 06.04.2010

2010/119
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2010	
Rat der Stadt	29.04.2010	

Betreff

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe GmbH zu.

J. Beisenherz

Sachverhalt

Die Gesellschaftsversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH hat in der Sitzung am 03. März 2010 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe GmbH unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Räte der kommunalen Gesellschafter beschlossen.

Zur Beteiligung der Räte hat die WiN Emscher-Lippe GmbH die nachstehende Gemeinschaftsvorlage für die Städte der Emscher-Lippe-Region gefertigt, die die verschiedenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages erläutert.

Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages kann die Arbeit der WiN Emscher-Lippe GmbH und die des Aufsichtsrates aufgewertet werden.

1. Aufhebung der Rotation der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte

Die 10 Bürgermeister der kreisangehörigen Städte sind bisher mit fünf ordentlichen Mitgliedern im Aufsichtsrat vertreten. Die anderen fünf Bürgermeister sind ihre Stellvertreter und wechseln sich nach zweieinhalb Jahren in ihrer Funktion ab. Dieses Rotationsprinzip soll zukünftig entfallen, und alle Bürgermeister der kreisangehörigen Städte sollen ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates werden.

Der Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe GmbH hat neben seiner Funktion als Aufsichtsgremium stets auch die Funktion eines "Regionalen Aufsichtsrates" übernommen. In dieser Funktion berät der Aufsichtsrat beispielsweise über die strategische Ausrichtung der Emscher-Lippe-Region, das Herstellen eines regionalen Konsenses für strategisch/politisch bedeutende Projekte oder über aktuelle Themen und Projekte.

Durch die bisherige Stellvertreter-Regelung waren nicht alle Bürgermeister in die Entscheidungen des regionalen Aufsichtsrates eingebunden. Um dies zukünftig zu gewährleisten, soll die Stellvertreter-Regelung aufgehoben werden.

Zu beachten ist hierbei, dass durch diese Änderung im Aufsichtsrat die Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft bzw. in der Gesellschafterversammlung nicht berührt werden.

2. Erweiterung der Geschäftsführung

Die WiN Emscher-Lippe GmbH wurde bisher von einem Geschäftsführer vertreten. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages kann die Geschäftsführung auf zwei Gesellschafter erweitert werden.

Um diesen Punkt umzusetzen, ist eine Reihe von redaktionellen Änderungen notwendig.

3. Ergänzungen nach der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW)

Die Vertreter der Städte haben bei ihrer Beteiligung an der WiN Emscher-Lippe GmbH die Vorgaben aus der Gemeindeordnung zu beachten.

Hierzu wurde von den Städten angeregt, den § 12 „Aufgaben der Gesellschafterversammlung“ Absatz 2 um die Ziffern s) und t) zu ergänzen. Diese lauten wie folgt:

s) *den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes*

t) *den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.*

Die Änderungen wurden mit dem Notar und dem Wirtschaftsprüfer geprüft und werden als sinnvoll erachtet.

4. Umstellung auf Euro

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages zieht eine Umstellung von DM auf Euro nach sich. Da derzeit keine Kapitalerhöhung geplant ist, werden die DM-Beträge mit dem Faktor 1,95583 umgerechnet.

Alle Änderungen können dem in der Anlage angehängten Gesellschaftsvertrag entnommen werden.

Anlage:

Neufassung des Gesellschaftsvertrages mit Änderungen